



Luftballons Leaf Green Ø 30 cm

Art-Nr.: BP08-011 / GTIN: 4251499404848 / Marke: [partydiscount24®](#)

0,14EUR

inkl. 19% USt.

Auf Lager: Premium 12,95 € | Wunsch-Liefertermin | BASIC
(Versand 5,95 € 2-5 Werkstage, Standard 3-7 Werkstage
(Versandfrei ab 30 €))



BP08-011_01.jpg or type unknown

- Farbe: Leaf Green
- Durchmesser: 30 cm
- Verpackung: Beutel
- Material: 100 % Naturlatex (100 % giftfrei, biologisch abbaubar)
- Markenqualität aus Europa - Zertifiziert!
- Luftfüllung: Geeignet (mehrere Wochen haltbar)
- Heliumfüllung: Geeignet (Flugdauer: 6-8 Stunden bei Raumtemperatur)
- Heliumfüllmenge pro Ballon: 0,015 m³
- Tragkraft mit Heliumfüllung: 8-9 Gramm
- Dieser Ballon trägt heliumgefüllt eine Wettflugkarte.
- Luftballons können wir auch individuell bedrucken. Ein Ballondruck ist ideale Werbung. Bedruckte Luftballons werden als Werbeballons mit einem Firmenlogo, auf Hochzeiten oder auf Geburtstagen eingesetzt. Selbst ein Fotodruck ist möglich.
- Achtung! Nicht für Kinder unter 3 Jahren geeignet.
- Bitte beachten sie die Warnhinweise auf der Verpackung.

Brandklasse B1 Frage

Hinweis: Schwerentflammbarkeit Luftballons: Oft wird nach "Schwerentflammbarkeit gemäß Brandklasse B1" gefragt: die Brandklasse B1 stammt aus der Norm DIN 4102 für Baustoffe und Bauteile. Als Baustoffe im Sinne der Norm gelten platten- und bahnenförmige Materialien, Verbundwerkstoffe, Bekleidungen, Dämmstoffe, Beschichtungen, Rohre und Formteile. (B1 = schwer entflammbar / B2 = normal entflammbar / B3 = leicht entflammbar). Nach gesetzlichen

Produktinformation



Vorgaben aus der Beherbergungsverordnung, Versammlungsstätten-verordnung usw. müssen viele Dekorationsgegenstände und Vorhänge schwer entflammbar B1 nach DIN 4102 sein.

Generell sind Natur-Latexballons und Folienballons als unproblematisch anzusehen, da sie per Definition nicht unter die DIN 4102 fallen und zudem nicht leicht entflammbar sind.

Sie dürfen jedoch nur mit Luft oder einem nicht brennbaren Sicherheitsgas (Helium / Ballongas) befüllt werden.
